

## Hinweisbekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1997 beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Ventschau - durchzuführen. Die Änderung sowie die Begründung zur Änderung wurden als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind gem. § 13 Baugesetzbuch keine Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren eingegangen.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Änderung folgender textlicher Festsetzung:

Festsetzung Nr. 13: "Im Wochenendhausgebiet darf die Grundfläche der Wochenendhäuser 80 m<sup>2</sup> nicht überschreiten"

Mit Ausnahme der oben stehenden textlichen Festsetzung bleiben die Festsetzungen Nr. 1 bis 12 und Nr. 14 bis 17 des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Ventschau - unverändert und behalten ihre Rechtskraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 - Ortsteil Ventschau - ist im nachstehenden Planausschnitt gekennzeichnet.

